

Projektfondsrichtlinie für den Markt Haag i. OB

Grundsätzliche Vereinbarungen:

Der öffentlich-private Projektfonds zielt darauf ab, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Funktionsstärkung und Entwicklung des Ortszentrums von Haag i. OB zu aktivieren. Er speist sich aus Mitteln der Städtebauförderung, Eigenmitteln der Gemeinde sowie Privatmitteln mit dem Zweck, gemeinsam kleinere Projekte zur Aufwertung des Ortskerns unbürokratisch umzusetzen.

Im Rahmen des „Leben findet Innenstadt – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Projektes in Haag i. OB sind Maßnahmen

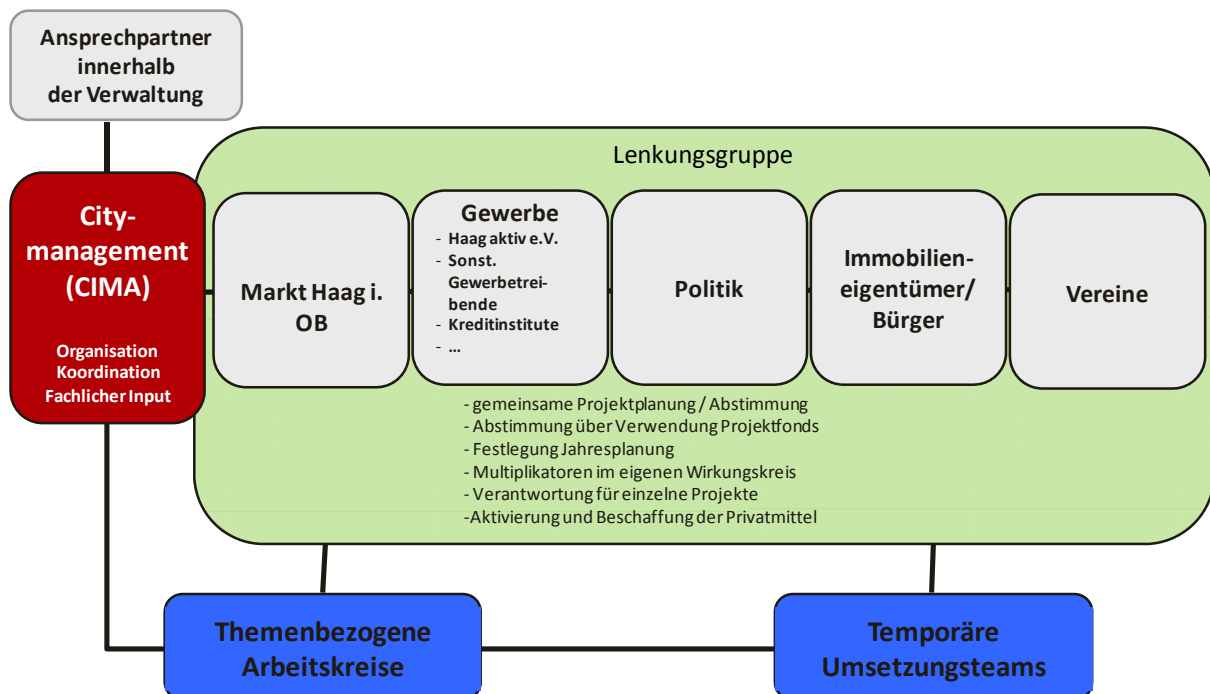
dann als grundsätzlich förderfähig anzusehen, wenn...

- ... sie investiven, investitionsvorbereitenden bzw. - nicht investiven Charakter besitzen.

Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Positive Entwicklung des Projektgebietes
- Imageförderung und Profilierung des Ortskerns
- Unterstützung und Förderung der lokalen Ökonomie (Gastronomie, Einzelhandel, ...)
- Erhöhung der Lebensqualität im Projektgebiet
- Steigerung der Passanten-, Kunden- und Besucherfrequenz im Projektgebiet
- Förderung der Kooperation der privaten und öffentlichen Akteure
- Zu Gute kommen für die Allgemeinheit, nicht nur für einzelne Akteure
- Steigerung und Verstetigung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe der Akteure im Projektgebiet

Organisationsstruktur:



Regeln für die Mittelvergabe:

- Erstellung eines Maßnahmenplans für den Projektfonds durch die Lenkungsgruppe vor bzw. zu Beginn des jeweiligen Projektjahres
- Die Lenkungsgruppe als Vergabegremium entscheidet über Maßnahmen, die gefördert werden und beachtet hierbei Folgendes:
 - Förderfähig sind Investitionen und investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen, sofern sie zur Standortqualifizierung und strukturellen Verbesserung des Programmgebiets (= Ortskern) beitragen
 - Ausnahmsweise förderfähig sind Events, Veranstaltungen und Marketing (nicht investiv); der Anteil darf keinesfalls 50 % des Projektfonds überschreiten
- Ausgabenverursachende Aufträge sind an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben (Summe bis 10.000 € mind. 2 Angebote, darüber 3 Angebote); Bei gleichwertiger Eignung sollen lokale Anbieter besondere Berücksichtigung finden.
- Soweit aus Projekten/ Veranstaltungen Einnahmen erzielt werden, kann nur der verbleibende Fehlbetrag aus dem Projektfonds finanziert werden (Es dürfen keine Gewinne erzielt werden!)
- Förderfähige Maßnahmen können ganz oder teilweise aus dem Projektfonds finanziert werden; die Entscheidung des Vergabegremiums soll vor Durchführung der Maßnahme getroffen werden.
- Finanzierung des Fonds: 50 % von privaten Geldgebern (Eigentümer, Wirtschaft, Vereine, Verbände, Bürger), 50 % von Kommune und Staat zu finanzieren; Einzahlungen sollen nicht an eine bestimmte Maßnahme gebunden sein!
- Auszahlungen aus dem Projektfonds erfolgen erst, nachdem ausreichend private Mittel eingezahlt sind

Kriterien für die Mittelvergabe:

Ein Projekt muss:

- Zur positiven Entwicklung des Projektgebietes beitragen
- Der Allgemeinheit zugutekommen – nicht nur für einzelne Akteure

Mittelverwendung:

- Entscheidung über die Vergabe eigenverantwortlich per Beschluss. Vor der tatsächlichen Realisierung eines Projektes spricht das Gremium eine Empfehlung zur Förderung des jeweiligen Projektes aus.
- Der Fördermittelgeber stimmt zur Mittelfreigabe dem Jahresprojektplan gesammelt zu; anschließend kann der Projektfonds vor Ort eigenständig geführt werden.

Geltungsbereich:

- Haager Ortskern (Sanierungsgebiet), unmittelbar angrenzende Gebiete können fallweise mitberücksichtigt werden, sofern sie beim jeweiligen Projekt unterstützend der Zielerreichung (positive Entwicklung des Projektgebietes) dienen.

Ablaufschema:

